



SITZUNGSVORLAGE
B 2005/610/0475

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fach- / Servicedienst Planung und
Stadtentwicklung
610

01.02.2005

Ingrid Altebäumer

Beratungsfolge

Termin

Ausschuss für Planung und Verkehr

17.02.2005

Denkmalschutz

A) Stand der Unterschutzstellungsverfahren

B) Forderung des LWL nach Fortführung der denkmalschutzrechtlichen Verfahren

C) Denkmalbereiche

D) Einzelbauvorhaben

Beschlussvorschlag:

Siehe Einzelbeschlüsse im Sachverhalt.

Sachverhalt:

A) Stand der Unterschutzstellungsverfahren

Gemäß Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen sind Denkmäler von der Unteren Denkmalbehörde in die Denkmalliste einzutragen. Untere Denkmalbehörden sind die Gemeinden. Gemäß §2 DSchG NW sind Denkmale definiert als Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, **an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht**. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen. Es besteht eine Eintragungspflicht, wenn die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung vorliegen, um die Denkmale im öffentlichen Interesse zu schützen.

In der Kulturguterfassungsliste sind die zu schützenden Objekte aufgeführt worden. Einige Verfahren wurden bereits abgeschlossen. Es stehen jedoch noch eine Anzahl von Eintragungsverfahren aus, das Westfälische Amt für Denkmalpflege hat dies bereits mehrfach beanstandet.

Die Verfahren sind aus unterschiedlichen Gründen nicht abgeschlossen worden: zum einen, wenn der Eigentümer sich gegen eine Unterschutzstellung ausgesprochen hat. Zum anderen sind Verfahren an die Bezirksausschüsse verwiesen worden, in denen die noch einzutragenden Objekte liegen, mit dem Auftrag, Gespräche mit den Eigentümern zu führen. Bislang liegen jedoch keine Ergebnisse aus den Bezirksausschüssen vor.

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages der Unteren Denkmalbehörden zur Unterschutzstellung sind die Eintragungsverfahren fortzuführen. Das Einverständnis der Eigentümer ist nach Denkmalschutzgesetz nicht Voraussetzung für eine Eintragung.

Noch einzutragende Objekte aus der Kulturguterfassungsliste:

1. mit dem Eintragungsverfahren begonnen

Objekt-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Objektlage
45	Stadt Oelde	Wohnhaus	Ennigerloher Str. 7
113	Kirchspiel	Scheune	Ernstingweg 3
124	Lette	Hofanlage	Zum Himmelreich 2
131	Stromberg	14 Kreuzwegkapellen	
138	Stromberg	Stall und Backhaus	Batenhorster Str. 1
150	Stromberg	Wohnhaus und Brennerei	Kirchstraße 12

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr befürwortet grundsätzlich die Eintragung der oben vorgestellten Objekte.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen. Hierfür ist eine erneute Anhörung der Eigentümer durchzuführen, da die Verfahren schon länger ruhen.

2. mit dem Eintragungsverfahren noch nicht begonnen

Objekt-Nr.	Ortsteil	Nutzung	Objektlage
35	Kirchspiel	Kötterhaus und Backhaus	Stromberger Str. 71
37	Stadt Oelde	Denkmalbereich Eickhoff	Eickhoff
61	Kirchspiel	Hofanlage	Keitlinghauser Str. 5
65	Stadt Oelde	Denkmalbereich	Lange Straße/Geiststraße
86	Stadt Oelde	Speicher	hinter Westring
114	Kirchspiel	Speicher	Ernstingweg 5
115	Kirchspiel	Hofhaus	Ernstingweg 12
117	Lette	Hofanlage	Im Aschenbrock 3
118	Lette	Kötterhaus	Katthagenstr. 20
145	Stromberg	Wohnhaus	Daudenstraße 13
146	Stromberg	Wohnhaus	Daudenstraße 16
148	Stromberg	Hofhaus	Im Goliath 5
152	Stromberg	Hofanlage	Linzel 16
153	Stromberg	Speicher	Linzel 17
154	Stromberg	Wohnhaus	Münsterstr. 6
155	Stromberg	ehem. Hofhaus	Münsterstr. 11
156	Stromberg	Hofanlage	Nottbeck 9
158	Stromberg	Kötterhaus	Zur Marburg 8
	Stadt Oelde	Wohn- und Geschäftshaus	Lange Straße 10

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr befürwortet grundsätzlich die Eintragung der oben vorgestellten Objekte.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Objekte bei denen die Denkmaleigenschaft noch nicht überprüft wurde, die Denkmalwertbegründung beim Westf. Amt für Denkmalpflege in Münster einzuholen und anschließend die erforderlichen Schritte für die Eintragungsverfahren, wie gesetzlich vorgeschrieben, durchzuführen.

B) Forderung des LWL nach Fortführung der denkmalschutzrechtlichen Verfahren

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe fordert mit Schreiben vom 08.09.2000, 13.06.2002 und 23.01.2003 nachdrücklich und zum wiederholten Male, das Unterschutzstellungsverfahren für den Schafstall auf dem Hof Nattebrede, Ernstingweg 3 fortzuführen und das jetzt 18jährige Eintragungsverfahren zum Abschluss zu bringen. Ein weiteres Hinauszögern dokumentiere nach Ansicht des LWL höchstens die Unglaubwürdigkeit des Denkmalschutzes in Bezug auf eine Gleichbehandlung gegenüber anderen Denkmaleigentümern. Im letzten Schreiben vom 23.01.2003 wurde der Stadt Oelde eine Frist von 6 Monaten für die Bearbeitung des Verfahrens eingeräumt. Eine Durchschrift ging an den Kreis Warendorf als Obere Denkmalbehörde. Bisher liegt noch keine Entscheidung vom Kreis Warendorf vor.

C) Denkmalbereiche

Der Stadt Oelde liegen für zwei Gebäude Abbrucharträge in der Langen Straße vor (Hausnummer 8 und 28). Die Bereiche Lange Straße/Geiststraße und Eickhoff sind in der Kulturguterfassungsliste als Denkmalbereiche aufgenommen, bislang jedoch noch nicht in die Denkmalliste eingetragen worden. Wegen der zunehmenden Anfragen auf bauliche Veränderungen im Bereich der Innenstadt ist Handlungsbedarf entstanden. Gerade im Bereich der Innenstadt ist die vorhandene gestalterische Qualität zu stärken und die schützenswerte Bausubstanz zu erhalten. Ein qualitativvolles Stadtbild stärkt die Attraktivität der Innenstadt. Insbesondere die älteren Gebäude haben das Stadtbild bislang geprägt und die Geschichte der Stadt Oelde ablesbar und erlebbar gemacht.

Wegen bereits erfolgter baulicher Veränderungen wird eine Überprüfung der Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung der beiden Denkmalbereiche Lange Straße/Geiststraße und Eickhoff für sinnvoll gehalten. Hierzu wurde das Westf. Amt für Denkmalpflege um fachlichen Rat gebeten. Eine erste Abschätzung der Denkmalpfleger aus Münster soll bis zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr am 17.02.2005 vorliegen und wird vorgestellt werden.

Folgende eingetragene Denkmäler befinden sich innerhalb des Denkmalbereiches

Lange Straße/Geiststraße:

Am Markt 1, 10
Lange Straße 11, 27, ev. Kirche,
Geiststraße 1, 3, 6, 12 – 14, 19
Kriegerdenkmal am Hermann-Johenning-Platz

Eickhoff:

Eickhoff 2, 25, 21

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.

D) Einzelbauvorhaben**Bernardushaus**

Nach Auskunft des beauftragten Architekten ruht das Vorhaben. Es besteht kein Handlungsbedarf seitens der Stadtverwaltung. Wird das Vorhaben weiter verfolgt, wird ein Abstimmungstermin mit Architekt und Eigentümer anberaunt.

Lange Straße 28

Mit den Eigentümern und dem beauftragten Architekt hat ein Abstimmungstermin bei der Stadtverwaltung stattgefunden. Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung und Verkehr nimmt Kenntnis.